



Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

17. Oktober 2022

Seite 1 von 2

1) Arbeitsgruppe K B 2
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
11019 Berlin

Aktenzeichen

716

62.01.05.02-000002

- ausschließlich per E-Mail an BUERO-AG-KB2@bmwk.bund.de -

Telefon 0211 61772-0

Stellungnahme zum Entwurf für eine „Emissionsberichterstattungsverordnung 2030“

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Möglichkeit, unsere Stellungnahme zu dem Entwurf für eine „Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2030)“ im Rahmen der Länderbeteiligung abzugeben!

Wegen der Minderung des administrativen Aufwandes wird die Ausnahme von der Pflicht, einen Überwachungsplan für das Jahr 2023 einzureichen, positiv gesehen. Gleichzeitig bleibt den Unternehmen, die in den Anwendungsbereich des BEHG nach der geplanten Novellierung erstmals einbezogen werden, sehr wenig Zeit für die Vorbereitung auf neue Regelungen. Vor diesem Hintergrund ist der Ansatz, bereits vorhandene Messeinrichtungen nutzen zu dürfen, begrüßenswert, wobei die im Auftrag der Bundesregierung durchgeführte Studie „Auswirkungen des nationalen Brennstoffemissionshandels auf die Abfallwirtschaft“ auf die Probleme der Ermittlung von Abfallmengen und von CO₂-Emissionen im Abgas verwies. Es sollte ausgeschlossen werden, dass einige Unternehmen einem unverhältnismäßigen administrativen Zusatzaufwand unterworfen werden.

Die den Abfallverbrennungsanlagen eingeräumte freie Wahl zwischen den Methoden zur Ermittlung von Emissionen wird begrüßt. Die Anwendung unterschiedlicher Methoden ist jedoch mit Kostenaufwand in unterschiedlicher Höhe verbunden.

Wir begrüßen die in den § 10 und § 11 des Entwurfes enthaltene Regelungen, die die Nutzung innovativer Technologien (erneuerbare Brennstoffe nicht-biogenen Ursprungs und Carbon Capture and Utilization) fördern sollen.

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Anlage 2 Teil 5 listet Standardwerte zur Berechnung von Brennstoffemissionen für acht Kategorien der Abfallschlüssel auf. Unklar bleibt, wie diese Berechnungsfaktoren festgestellt wurden und ob diese empirisch für die Zwecke des BEHG validiert wurden („Die jeweiligen Kohlenstoffgehalte in den betrachteten Abfallfraktionen wurden auf Grundlage einer empirisch hergeleiteten Korrelation aus den Heizwerten berechnet“, S. 63 des Entwurfes). Aufgrund der heterogenen Zusammensetzung von Abfällen ist wünschenswert, die Methodik zur Festlegung der Emissionsfaktoren transparent darzustellen und zu validieren. Dies würde auch ein Risiko einer gerichtlichen Anfechtung reduzieren. Kritik einer unzureichenden Differenzierung der Abfallarten aus der Wirtschaft sollte auch in Betracht gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen